Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 29

Artikel: Hundert Jahre Schweizerfahne

Autor: Schaer, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-646016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hundert Jahre Schweizerfahne

Von Rudolf Schaer

Am 21. Juli 1940 find es hundert Jahre her, daß durch einen Beschluß der eidgenössischen Tagsahung die endgültige Gestaltung eines allgemeinen Feldzeichens für die schweizerische Armee ihren Abschluß gefunden hat. Es ging hart auf hart in den Beratungen über diese Angelegenheit, und der eigentsliche Initiant und unermüdliche Förderer zur Schaffung einer für alle Schweizersoldaten in gleicher Weise gültigen Fahne, der damasige eidgenössische Oberst Heinrich Dusour von Gens, brauchte volle zehn Jahre unentwegter, ost undantbarer Anstrengung, dis es endlich so weit war, daß das weiße Kreuz im roten Feld über allen Bataillonen unserer Armee flatterte.

In der Sitzung des Genfer Großen Rates vom 6. Dezem= ber 1831 betonte Genie-Oberft Dufour mit folgenden, überzeugenden Worten die Notwendigkeit der Einführung eines ein= heitlichen Landesbanners: "Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unsern Bataillonen die gleiche Fahne, allen unfern Wehrmännern die gleiche Rotarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu ha= ben, weil die Fahne das Zeichen zur Sammlung ift, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner tämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahr= haftiger ein Heer von Brüdern. Dagegen gibt es immer einige Schattierungen unter den Menschen, wenn es deren in den Farben gibt, unter welchen sie sich einreihen; in den entscheidenden Augenblicken aber bedarf es der Schattierungen nicht. Man muß alles tun, um die Reihen zu schließen; vor keinem Opfer darf man zurückschrecken, felbst nicht vor dem Opfer alter und ehrwürdi= ger Erinnerungen . . . Doch diese Erinnerungen, die niemand höher achtet als ich, da fie die Quellen der edelsten Taten sein fönnen, widerstreben nicht dem Gedanken, sich um eine einzige Fahne, um ein wahrhaftes Landesbanner zu scharen." Als dritter Abgeordneter der Genfer Repräsentanten an einer außerordentlichen Tagsatzung im Dezember 1830 veröffentlichte Dufour diese Gedanken unter dem Titel: "Des Baterlandes Aufruf an das Schweizervolk und seine Bertreter." Doch diese wachten eifersüchtig über ihre kantonale Selbstherrlichkeit und die "verbrieften Rechte", wozu auch das Tragen eines eigenen Rantonalbanners gehörte, so daß Dufours Aufruf vorderhand ungehört verhallte oder doch nur vereinzelte Befürworter fand. Schon mehr Blück hatte er im Jahre 1834 in der eidgenöffischen Militäraufsichtsbehörde, der er als Oberstquartiermeister ange= hörte, indem diese auf seinen Antrag die Bestimmung in den Entwurf zu einer revidierten Wehrverfassung aufnahm: "Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenoffenschaft, dem weißen Rreuz auf rotem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalten des Kreuzes." Es schien fast, als ob jest die Sache ge= wonnen sei, stimmten doch auf der Tagsatzung des Jahres 1835 von allen Standesstimmen 17 für Unnahme des neuen Befetzesentwurfes, wozu im Sommer 1839 noch das Verlangen fam, "an die Stelle der Kantonalfahne die Bundesfahne zu sehen." Doch stärker als je sehte neuerdings die Reaktion ein und sagte der geplanten Neuerung härtesten Rampf an. "Unsere Bäter haben bei Sempach und Dornach hinter dem Uristier und dem Zürcherleuen gestritten. Einzig das Feldzeichen, das unsere Ahnen siegreich gesehen hat, ist imstande, die Jungen zur Anstrengung, zur Hingabe, schließlich zum Tode für bas Baterland zu begeistern," argumentierten die meisten, während viele ernsthafte Männer und glühende Patrioten, sogar gelehr= te Professoren vom Katheder herab von der vorgeschlagenen Schweizerfahne als von einem "Feben Tuch" fprachen, der niemanden zu begeistern vermöge. "Die altehrwürdigen Feldzei=

chen, an welche sich glorreiche Erinnerungen knüpfen, aufgeben, heiße die Geschichte aufgeben und der magern Idee er Uniformität das Gedächtnis an die Großtaten der Bäter, welches allen Schweizern heilig sein soll, zum Opfer bringen." Doch Dufour, unterstütt von einsichtigen Gefandten angesehener Stände wie Bürich, Bern, Waadt, St. Gallen und Genf aab nicht nach und betonte bei jeder sich bietenden Gelegenheit: "Wir sind fein Bolf, solange wir nicht das Schweizerbanner über die Fähnlein der Kantone stellen. Wir bilden keine Ginheit, solange nicht eine und dieselbe Fahne vom Genfersee bis zum Bodensee, von Basel bis nach Lugano flattert. Unsere Soldaten können einander nicht als wirkliche Kameraden helfen, solange sie nicht trot verschiedener Uniformen eine und dieselbe Binde am Arm tragen." Nach heftiger Rede und Gegenrede drang endlich an der Sitzung der Tagjatzung vom 21. Juli 1840 der Antrag der Militäraufsichtsbehörde mit einer Mehrheit von 12½ Standesstimmen bei 3 Enthaltungen durch mit dem dentwürdigen Beschluß: "Jedes Infanteriebataillon führt die Fahne mit den Farben der Eidgenoffenfschaft, dem weißen Rreus auf rotem Grunde. Der Name des Kantons foll in Gold auf dem Querbalten des Kreuzes gesetzt werden."

Nachdem sich die Eidgenossen nach betrüblichen und schwerzhaften Auseinandersetzungen im Bundesstaat von 1848 endgültig wieder gefunden hatten, wurde obiger Beschluß nach drücklich sanktioniert und im Bundesgeset über die Besleidung, Bewassnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. Ausgust 1851 weiter verfügt: "Jede Schwadron Dragoner erhält vom Bunde eine Standarte rot mit weißem Kreuz." (Seit 1874 erhält jedes Dragonerregiment eine Standarte.)

Vor fünfzig Jahren erhob sich ein heftiger Fahnenstreit, indem festgestellt worden war, daß die Dimensionen des Kreuzes in der Schweizerfahne nicht übereinstimmten mit demjenis gen des eidgenössischen Staatssiegels von 1815. Eine Anzahl Bürger aus allen Ständen und Lagern behaupteten, das von Oberst Zimmerli entworsene Sechswürfelkreuz der Schweizer fahne sei das echte, einzig berechtigte, schweizerische Insignum und das Kreuz auf dem Staatssiegel "späteres, unberechtigtes Blendwert". Eine Petition von 30,000 Unterschriften unterftüts te ihr Gesuch an die Bundesversammlung, das Kreuz des Staatssiegels mit demjenigen der Fahnen in Einklang zu bringen. Autoritäten in Geschichte und Heraldit aber bewiesen, daß die Initianten auf dem Holzwege seien, worauf beschlossen wurbe, das Fahnenkreuz fei nach demjenigen im Staatssiegel abzuändern. Das geschah 1890, und seither tragen unsere Schweizerfahnen ein weißes Kreuz im roten Feld, deffen Balken ein Sechstel länger find als breit. Aus Zweckgründen verfügte der Bundesrat im November 1913: "Daß fünftig Breite und Länge des Fahnentuches, statt wie bisher 1,35 m nur noch 1,10 m betrage, und daß die Ausschriften in etwas kleinerer Schrift zu gestalten seien."

Bu allen Zeiten umgaben Wehrmänner und Bürger ihre Feldzeichen mit Ehrfurcht und Liebe, und jedermann erwies und erweist ihnen heute noch die höchste Uchtung. Der Benner oder Bannerherr der alten eidgenössischen Kontingente war ein hoher Würdenträger, umgeben von einer Wache tapferster Männer. Nach der Berner Kriegsordnung von 1490 lautete der Eid der ersten Vier: "Der paner acht ze haben, und sunder ob ein Benner nüß me möchte oder umb fäme, das so denn darzu griffen, und si ufrecht hebend, und si einer dem andern biete, und davon nit scheide bis in den Tod." Die übrigen Hundert schworen: "Für die paner und vor der paner ze bliben und die helsen schirmen, halten und behüten und dabei ze sterben

und genesen und sich bis in den Tod davon nit trengen ze lassen "

Das "Ehrenzeichen" in der Schlacht zu verlieren, galt als die größte Schande und wurde als ein nationales Unglück betrachtet. Die Fahne aus Feindeshand zu retten gereichte dage= gen zur größten Ehre, und die Namen der Männer, die folches unter schwierigen Berhältnissen vollbracht, leben auf ewige Zeiten in der Erinnerung des Volkes fort. So derjenige des 30= finger Schultheißen Niklaus Thut, der bei Sempach das 30= fingerfähnchen dadurch rettete, daß er es vom Schafte riß und sterbend in den Mund schob, der beiden Colin von Zug, Vater und Sohn, die bei Arbedo für die Kettung des Zugerpanners in den Tod gingen, des Hans von Greperz und des Benners Wendschaß, die in den Kämpfen gegen Rudolf von Habsburg unter Einsat ihres Lebens das Banner retteten. Die Fahne verlieren bedeutete gleichviel wie die Ehre verlieren, und der Ort oder die Landschaft, dem dieses Unglück passierte, wurde dadurch gebrandmarkt, daß auf die neue Fahne ein roter oder schwarzer Fleck gemalt oder ein Zipfel, eine Allonge, "Schlem= perlig" oder "Schlötterlig" genannt, an das Fahnentuch genäht wurde. Daher mögen auch noch heute die Schimpf- oder Stidelworte herrühren, "einem einen Schlemperlig oder Schlötterlig anhängen", oder die Redensart, "du bist ein Zipfel" oder "du hast einen Zipfel".

Wie unsere Altvordern ihre Feldzeichen mit ihrem Herzblut verteidigten, so steht auch heute noch die Schweizersahne in treuer Hut. Stolz und rein, "aus Abendglühen und Firneschein gewoben", seuchtet das weiße Kreuz im roten Feld an den Marken unseres Landes, bewacht vom alten, truzigen Geist eines Winkelried oder Bubenberg, der seine Knie nicht beugt vor fremder Herren Macht. Heute aber, am hundertsten Geburtstag unserer Schweizersahne, wollen wir dem weißen Kreuz im roten Feld aufs neue unverbrüchliche Treue geloben, daran denken, wie schwer es errungen wurde und uns seine Bedeutung vor Augen halten und ins Herz schreiben lassen.

"Blutig rot ist unsere Erde, erfüllt von Schlachtenstaub und heißem Blutdamps!" Haß und Mißtrauen, Kamps und Gewalttätigseit, Eigennutz und Eigenwille beherrschen das Feld. Allein darüber strahlt, zuerst klein, wie im Wappen der alten Schwyzer, aber immer mächtiger werdend, wie heute im Wappen der Schweizer, das Kreuz, die Botschaft aus einer andern Welt, das Zeichen der lebendigen, frästigen Hingabe mit seiner lauten Mahnung: Liebet einander! Liebet sogar eure Feinde!"

Wanderfahrten zu Künstlerheimen im Kanton Bern

Es foll Patrioten geben, die es sich zur Pflicht gemacht haben, wenigstens einmal im Jahr die bernischen Schlachtdentmäler zu besuchen. Wiederum gibt es "Kenner", die ohne langes Befinnen die Landgafthöfe aufzählen können, in denen man die feinsten Forellen ist und den besten Wein erhält. Von einem Sonderling hörte ich, daß er in jeder Stadt, die er betritt, zuerst auf die höchste Turmspike steigt. Auch bei mir hat sich so etwas wie eine Spezialität, eine unschuldige Leidenschaft, entwickelt. Ich muß nämlich von Zeit zu Zeit einen Kunstmaber in seinem Atelier aufsuchen, den Farbgeruch, den frischen, öligen Farbgeruch einatmen. Wie furchtbar gerne ich schöne Bilder sehe, zu meiner Schande sei es gestanden: ich besuche selten, fast nie, Kunstausstellungen. Ich weiß nicht, ob mich dort das Aufgeputte, Steife, Konventionelle abstößt — gleich wie man etwa am liebsten aus den Schuleramen davonlaufen möchte. Aber fürs Leben gern betrete ich des Künftlers Atelier, seine Arbeitsstätte, sein Heim. Den Ort, wo der Verehrte arbeitet und lacht, ringt und fämpft, dort wo Kunst und Bild unmittelbar zu uns sprechen, wo sichtbar und spürbar Künstler und Werk durch ein geistiges Band verbunden sind. Und dann: es ist etwas Herrliches, bisweilen aus dem lärmigen Alltag, den Berufspflichten= und Sorgen zu entrinnen und in die Welt des Künftlers zu fliehen. Und welch große, schöne Welt ist so ein Künstlerheim!

Eine meiner schönsten "Bilgerfahrten nach der Runst" war der Besuch bei Cuno Amiet in Oschwand. Im Herzen des stuchtbaren Oberaargaus, in gut alemannischen Landen, neben behäbigen Bauernhäusern hat sich der Meister sein Baradies geschaffen. Behaglichkeit, stiller Reichtum, kultiviertes Leben empfangen uns dort. Das Haus und die Gärten mit den vielen Rosenbäumchen, Blumen und wieder Blumen, alles ist so gepstegt. Das Atelier, geräumig und von vornehmer Würde, die Wohnräume mit den geschmackvollst ausgewählten Stilmöbeln und dem wohltuenden Holzgetäsel haben etwas ungemein seierliches. Ueberall Bilder; man wäre glücklich, nur eines von ihnen sein eigen nennen zu dürfen. Und wie die Bilder seuchten, wie ich es sonst nirgends gesehen habe. Die ungeheure Leuchtraft und Wärme von Amiets Farben!

Ein glückliches Erlebnis war meine Wallfahrt zu Plinio Colombi in Spiez, dem vollendeten Landschafter, dessen Gebirgsbilder mit dem reinsten Weiß von Firn und Schnee mich seit Jahren bezaubern. Plinio Colombi und seine liebenswürdige Gattin, die wie der Künstler eine noble Bescheidenbeit und Herzensgüte besitzt, haben sich ihren Sitz aber auch gar trefslich gewählt. Unmutig über dem Thunersee und an diesen stoßend liegt ihr Landgut in ruhiger Lage westwärts von Spiez. Im luftigen, heimeligen Arbeits- und Ausstellungsraum, in dem der Künstler mit dem Gaste gerne ein Pseissein raucht, bewundert man Colombis Landschaften, die alse etwas wohltnend Ruhiges, Geklärtes, Tröstliches haben.

Von Spiez ist der Weg nicht mehr weit nach Sigriswil zu U. W. Züricher. Er hat sich dort auf der Terrasse des Thuenerses sein rubiges Plätzchen geschaffen. So gar rubigegemützlich ist es um diesen regen Geist eigentlich nie, und gar oft greift er zur Feder, wenn er seinen Gedanken mit Stift und Vinsel nicht den gewünschten Ausdruck zu verleiben vermag.

Bevor wir ins Seeland, ins bernische Künstlerland par excellence wandern, wo mit dem alemannischen Blut sich das vise burgundische Element vermischte, kehren wir bei der betagten Malerin Elisse Schlup in Balm bei Messen ein. Diesse sein gebildete Solothurnerin ist stets eine Stille im Lande gewesen. Ihre Kunst brauchte nie nach Brot zu gehen. Künstlerin und Kunst haben hier etwas echt Bauernadeliges, Sympathisches. Um sonnigen Südhang des Bucheggberges, wo Solothurners und Bernerland unmerklich in einander übergeben, steht ihr freundliches Künstlerhaus. Weiter unten der vornehme, väterliche Wohnstock, daneben die hochragende First ihres Bauernhauses. Ein stilles, siebliches Gebäude ist der Künstlerin Heimat, der Bucheggberg und das Limpachtal, das zu geruhsamen Verweilen und Wandern einsädt.

Viel angenehmes und schönes, geistiges Genießen bieten "Entdeckersahrten nach der Kunst" am Bielersee; die romantisch anmutenden Künstlerheime am sonnigen Jurahang und an den Ufern des Sees. Da haust im alten Ligerzer Freiherrenschlößlein Ernst Geiger. Auf der "Festi" ist Gianque zu Hause und in Petschol hat sich Karl Hännn einen Sommersitzerworben.

Du bist sicher mit mir einig, sieber Lefer, daß unser Bernbiet dem besinnsichen Wanderer viel ungeahnt Schönes und Reizendes zu bieten hat, wenn man es nach meiner "Künstlergeographie" durchstreift.